FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE JANDELSBRUNN



ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT 41 BEREICH GE KNAUS TABBERT WERKSGELÄNDE

GEMEINDE LANDKREIS REGIERUNGSBEZIRK JANDELSBRUNN FREYUNG / GRAFENAU NIEDERBAYERN

INHALT:		Seite
Α	Stand der Planung	2
В	Änderung	
С	Deckblatt	4
D	Bestand	
Е	Legende	6
F	Verfahrensvermerke	7 - 8
G	Bearünduna	9 - 18

ARCHITEKTEN

STADTPLANER

INGENIEURE

MARKTPLATZ 18
94065 WALDKIRCHEN
TELEFON 08581 9603-0
TELEFAX 08581 3671
info@ssp-architektur.de
www.ssp-architektur.de

SSP

SSP PLANUNG GMBH

BY AK STADTPLANERLISTE: NR. 40817, NR 41616

A STAND DER PLANUNG

VORENTWURF WALDKIRCHEN, DEN 25.05.2023

ENTWURF WALDKIRCHEN, DEN 28.06.2023

Gemeinde Jandelsbrunn

1. Bürgermeister Roland Freund

B FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

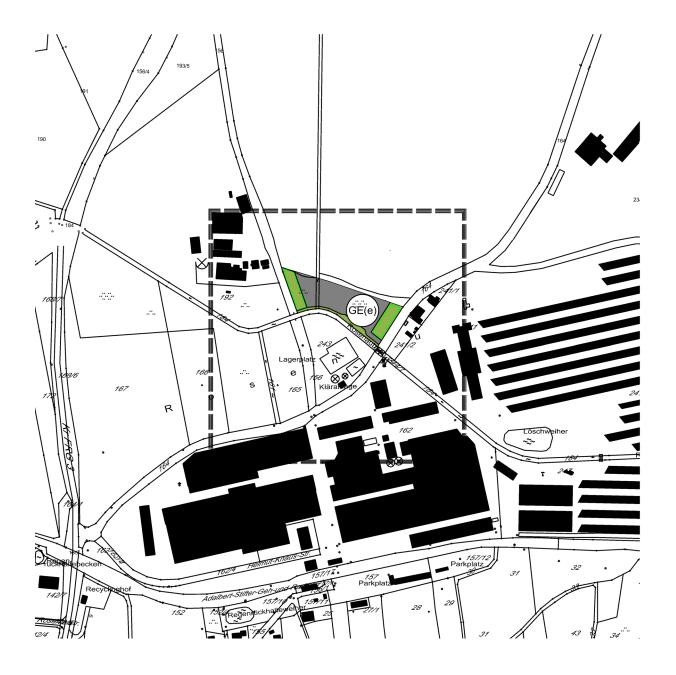
Auf Grund der § 2 Abs. 1 Satz 1, § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetztes vom 04.01.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 6) hat die Gemeinde Jandelsbrunn folgende Änderung beschlossen:



(Siegel)

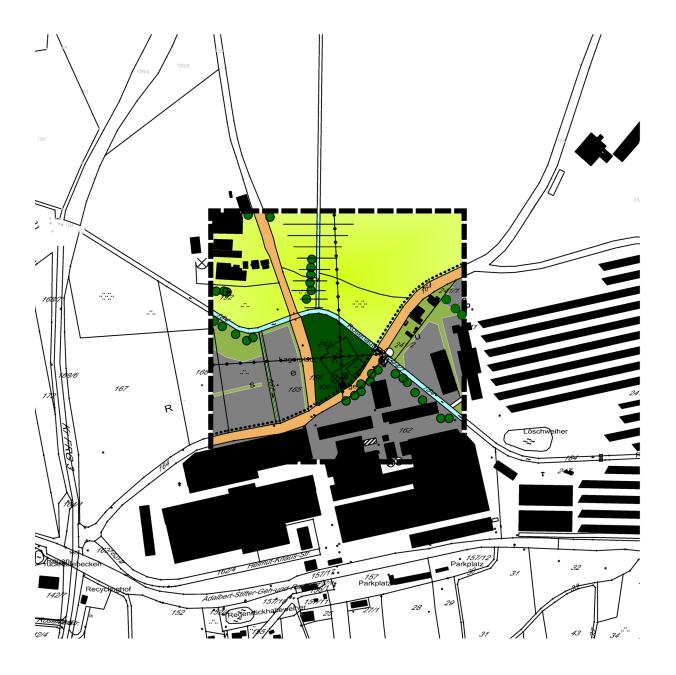
C DECKBLATT

Flächennutzungsplanfortschreibung M = 1:5000



D BESTAND

Flächennutzungsplan Bestand M 1:5000



E LEGENDE



F VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Jandelsbrunn hat am 13.09.2022 die Durchführung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Öffentlichkeit wurde frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Planung durch Aushang unterrichtet und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Ort und Dauer des Erörterungstermins wurden am durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Gleichzeitig [von bis] wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet und um Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 gebeten.

Der Gemeinderat hat am die vorgebrachten Anregungen und Bedenken behandelt.

3. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden

Der Änderungsentwurf wurde im Rathaus gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Gleichzeitig [von bis] wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zum Änderungsentwurf und der Begründung gebeten.

4. Abwägungs- und Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken einzeln mit Beschluss behandelt und die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

5. Abwägungs- und Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken einzeln mit Beschluss behandelt.

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Gemeinderat beschlossen.

6. Genehmigung

7. Bekanntmachung

Die Genehmigung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am im/durch ortsüblich bekannt gemacht.

G BEGRÜNDUNG

"Flächennutzungsplan durch 41. Änderung im Bereich Knaus Tabbert Werksgelände"

1. ALLGEMEINES

Zweck der Änderung des Flächennutzungsplanes (vorbereitender Bauleitplan) ist die Schaffung von Darstellungen mit Angabe über die beabsichtigte Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde Jandelsbrunn.

Diese Darstellungen bilden die Grundlage für die Beurteilung und Genehmigung von Nutzungsgebieten.

Die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Auftrag der Gemeinde Jandelsbrunn durchgeführt.

Das Verfahren selbst ist in den §§ 1 - 7 des BauGB geregelt. Diese Änderung der vorbereitenden Bauleitplanung befasst sich lediglich mit den Planungstatsachen, sowie den Planungsnotwendigkeiten.

2. ANLASS

- 2.1. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Jandelsbrunn wurde mit Bescheid der Regierung von Niederbayern vom 17.03.1986, AZ 420-4621/310 genehmigt. Die Bekanntmachung erfolgte am 28.04.1986.
- 2.2. Der Gemeinderat von Jandelsbrunn hat in der Sitzung vom 13.09.2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich Jandelsbrunn Nord zu ändern. Auf einer Gesamtfläche von rund 0,44 ha soll ein Gewerbegebiet GE(e) ausgewiesen werden. Der Flächennutzungsplan soll als Grundlage für den im Parallelverfahren durchgeführten Bebauungsplan des Werksgeländes von Knaus Tabbert AG dienen.

3. LAGE

Das zur Darstellung der vorgesehenen städtebaulichen Entwicklung vorgesehene Gebiet im Bereich Jandelsbrunn Nord – Knaus Tabbert AG liegt in ca. 600 m Entfernung nordöstlich des Ortskernes von Jandelsbrunn. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet:

Grundstück: Flur Nr. 194(T) | Gemarkung Jandelsbrunn

mit einer Fläche von ca. 0,67 ha

Das zu ändernde Gebiet stellt sich im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft dar.

Es wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: Durch den auf dem Grundstück bestehenden Nadelholzforst

Im Osten: Durch eine Gemeindestraße Fl. Nr. 164, Gemarkung Jandelsbrunn und

darüber hinaus durch das Firmengelände der Knaus Tabbert AG

Im Süden: Durch den Rosenaubach und ein daran angrenzendes Biotop Fl. Nr.

243 und darüber hinaus durch das Firmengelände der Knaus Tabbert

AG

Im Westen: Durch eine Gemeindestraße und darüber hinaus durch eine

landwirtschaftlich genutzte Fläche

4. GRÜNDE UND ZIELAUSSAGEN

Der Hauptfirmensitz des Wohnwagen- und Reisemobilherstellers Knaus Tabbert AG ist schon seit Jahrzehnten in Jandelsbrunn angesiedelt und wichtigster Arbeitgeber im Gemeindegebiet und darüber hinaus.

Aufgrund der steigenden Nachfrage und der Anwendung von neuen Produktionsmöglichkeiten wurde in den letzten Jahren und werden auch zukünftig, umfangreiche Investitionsmaßnahmen, auf dem bestehenden Werksgelände am Standort Jandelsbrunn, durch die Firma Knaus Tabbert AG verwirklicht.

Da die räumlichen Kapazitäten am bestehenden Werksgelände beschränkt sind, ist es notwendig für Parkierungsflächen für Werksangehörige zusätzliche Flächen auszuweisen.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, den Flächennutzungsplan mit Deckblatt 41 zu ändern und so die Gewerbefläche in diesem Bereich zu vergrößern.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird auch der Bebauungsplan GE(e) Jandelsbrunn Freud III aufgestellt.

VORGESEHENE DARSTELLUNG

Art der baulichen Nutzung:

Gewerbegebiet GE(e) nach § 8 BauNVO auf Teilflächen Flur Nr. 194(T) | Gemarkung Jandelsbrunn

Der Geltungsbereich wird als Gewerbegebiet GE(e) nach § 8 BauNVO ausgewiesen. Zulässig sind nur:

- Lagerflächen
- Stellplätze mit zugehörigen Fahr- und Rangierflächen

6. ERSCHLIESSUNG UND VERSORGUNG

6.1 Verkehrsmäßige Erschließung:

Das Planungsgebiet wird von der Staatsstraße 2131 über die Kreisstraße FRG 3 und darüber hinaus über eine bestehende Gemeindeverbindungsstraße mit der Flur-Nr. 164, Gemarkung Jandelsbrunn erreicht.

Über die Staatsstraße ST 2131 ist das Gebiet an den Autobahnzubringer angeschlossen.

6.2 Wasserversorgung:

Die ausreichende Wasserversorgung ist durch das vorhandene zentrale Ortswassernetz der Gemeinde Jandelsbrunn gesichert, welches an die Fernwasserversorgung Bayer. Wald angeschlossen ist.

6.3 Entwässerung:

Beim Planungsgebiet handelt es um Parkierungs- und Abstellflächen, hierbei ist eine offenfugige Oberflächengestaltung (Schotter) geplant. Überschüssiges anfallendes Niederschlagswasser wird über Regenrückhaltebecken bzw. Mulden in den Rosenaubach geleitet bzw. auf dem Grundstück zum Versickern gebracht.

6.4 Energieversorgung:

Für die Energieversorgung ist Firma Bayernwerk AG zuständig.

7. TECHNISCHER UMWELTSCHUTZ

7.1 Schallschutz

7.1.1 Örtliche Verhältnisse und Betriebsbedingungen

Die Stellplatzfläche für Mitarbeiterfahrzeuge wird auf dem Grundstück mit der Flur-Nr.: 194 der Gemarkung Jandelsbrunn errichtet. Diese Fläche befindet sich nördlich des bisherigen Betriebsgeländes.

8. UMWELTBERICHT

Für Bauleitplanverfahren, die ab dem 20.07.2004 eingeleitet werden, finden die vor dem Inkrafttreten des Europarechtsanpassungsgesetzes Bau-EAG vom 24.06.2004 (BGBI I, S. 1359) geltenden Vorschriften Anwendung.

Demnach ist prinzipiell für jedes Bebauungsplan-Deckblatt eine Umweltprüfung durchzuführen und ein entsprechender Umweltbericht zu erstellen.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird "für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden."... "Die Kommune legt dazu für jeden Bauleitplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist."

8.1. EINLEITUNG

8.1.1. Inhalt und Ziele

Das Plangebiet besteht aus kaum topographisch bewegtem Gelände und schießt getrennt durch eine Gemeindeverbindungsstraße an bereits vorhandene Gewerbeflächen an. Das Gebiet ist bis dato nicht bebaut und nicht erschlossen.

Aufgrund der Topografie im geplanten Gewerbegebiet ist eine unmäßige Bodenbewegung mit einem weitgehenden Massenausgleich zu erwarten.

Die Gemeinde Jandelsbrunn schafft mit dem vorliegenden Bauleitverfahren die städtebaulichen Voraussetzungen zur Erweiterung von Stellflächen für die Firma Knaus Tabbert AG.

8.2. BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN, EINSCHLIESSLICH DER PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mäßige und hohe Erheblichkeit.

- <u>Schutzgut Mensch – Lärm</u>

Beschreibung und Auswirkung zur Lärmbelastung: In unmittelbarer Nähe befinden sich nordwestlich und südöstlich der zu beplanenden Fläche Wohnhäuser.

Ergebnis: Es ist bau- und anlagebedingt mit üblichen hohen Lärm- und Staubbelastungen zu rechnen. Es sind mäßige betriebsbedingte Belastungen zu erwarten.

- Schutzgut Wasser

Wasserdurchlässige Beläge für die geplanten Stellplätze und Rangiere-/Bewegungsflächen wie auch das Maß der zu versiegelnden Fläche werden im Bebauungsplan festgesetzt.

Bodenuntersuchungen wurden nicht durchgeführt.

Ein für das Bauvorhaben relevantes Grundwasservorkommen ist nicht erkennbar. Zulauf von Hang- und Schichtwasser im Zuge der Bodenbewegungen ist möglich.

Das Planungsgebiet wird von einem teilweise eingetieften Wassergraben von Nord nach Süd durchschnitten. Dieser darf verrohrt werden. Darüber hinaus gibt es keine fließenden oder stehenden Gewässer im Planungsgebiet.

Auswirkungen: Da es sich bei der vorgesehenen Nutzung um eine Abstellfläche für Fahrzeuge handelt, die nur aufgeschottert wird, bleibt der Versiegelungsgrad eher gering.

Betriebsbedingt ist von einer mäßigen Umweltauswirkung auszugehen.

- Schutzgut Boden

Beschreibung: Auf der Fläche des geplanten Gewerbegebiets sind mäßige Bodenbewegungen zu erwarten.

Bodenuntersuchungen wurden nicht durchgeführt.

Als Ausgangsmaterial der Bodenbildung ist Silikatgestein, im wesentlichen Granite und Gneise zu erwarten. Das Bodenprofil besteht erwartungsgemäß aus flachgründiger Oberbodenschicht auf grobsandigem Lehm. Im Untergrund sind brockige oder sandige Gesteinsverwitterungen bis zu zerklüftetem Felsen zu erwarten.

Es liegen der Gemeinde Jandelsbrunn keine Kenntnisse über Altlasten oder mit Kampfmitteln kontaminierte Bereiche im Planungsgebiet vor.

Auswirkungen: Bau- und anlagenbedingt wird nahezu die gesamte Fläche verändert und Oberboden gelagert. Durch die Anlage von Zufahrten und Stellflächen wird die Fläche nur mäßig versiegelt. Die bau- und anlagenbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind als mäßig zu werten.

Ergebnis: Aufgrund der Versiegelung und des Untergrundes sind insgesamt mäßig Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten.

- Schutzgut Luft und Klima

Frischluftschneisen und zugehörige Kaltluftentstehungsgebiete werden nicht beeinträchtigt. Es liegt hier keine Betroffenheit vor.

- Schutzgüter Kultur- und Sachgüter

Die Schutzgüter Kultur- und Sachgüter werden hier nicht behandelt, da keine Betroffenheit vorliegt.

- Schutzgut Erholung

Der Planbereich stellt die Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebiets dar. Erholungseinrichtungen, sowie Wanderwege in unmittelbarer Nähe sind nicht betroffen. Das Schutzgut Erholung wird unerheblich beeinträchtigt.

8.3. PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Würde der Flächennutzungsplan nicht aufgestellt, würde die Fläche weiterhin als landwirtschaftliches Grünland genutzt. Das bewegte Gelände bliebe als solches erhalten.

8.4. GEPLANTE MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND ZUR VERMINDERUNG DER NACHHALTIGEN AUSWIRKUNGEN

In Anlehnung an die Inhalte des Bayerischen Leitfadens "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft – 2021" werden, bezogen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung des Eingriffs und zum Ausgleich festgesetzt.

Neben Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung wie

- Der Eingrünung des gesamten Areals,
- Der Beschränkung des Versiegelungsgrades
- Dem Verbot von tiergruppenschädlichen Anlagen (Verzicht auf Zaunsockel)
- Erhaltung bestehender Gehölzgruppen

Sind darüber hinaus Maßnahmen auf den festgesetzten Flächen gemäß grünordnerischen Festsetzungen durchzuführen.

8.5. ALTERNATIVE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

Alternative Planungsmöglichkeiten wurden bereits über einen Zeitraum von mehreren Monaten von der Firma Knaus Tabbert AG eruiert. Die Ausweisung neuer Gewerbegebiete scheiterte jedoch immer wieder an nicht ausreichend vorhandener bewegter Topografie und nicht vorhandener Verfügbarkeit vorgesehenen Flächen. Für die Änderung des Flächennutzungsplanes an dieser Stelle sprechen die geringe ökologische Wertigkeit der Fläche, die gute Verkehrsanbindung, die Möglichkeit einer relativ unproblematischen Erschließung, Darüber hinaus ist die Gemeinde Jandelsbrunn bestrebt, verfügbare, angebundene Gewerbeflächen umzuwandeln, bevor sie neue Gewerbeflächen anderorts ausweist. Aus den angestellten Überlegungen heraus, ist der gewählte Standort für eine gewerbliche Ansiedlung und die gewählte Art und Weise der Planung auf Grund der topografischen und immissionsschutzrechtlichen Einschränkungen bei entsprechender Durchführung der erforderlichen Vermeidungs-, Verminderungs-Ausgleichsmaßnahmen als annehmbare Alternative in Betracht zu ziehen.

8.6. ZUSÄTZLICHE ANGABEN UND ZUSAMMENFASSUNG

8.6.1. Technische Verfahren und fehlende Kenntnisse

Für die Beurteilung der Eingriffsregelung orientiert sich die Gemeinde Jandelsbrunn bei der Aufstellung des Deckblattes, bzw. des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet an den Inhalten des Bayerischen Leitfadens "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft – 2021"

Vom IB Arndörfer wird ein Wasserrechtsverfahren parallel zum Bauleitverfahren erstellt.

Als Grundlage für die verbal argumentative Darstellung und der dreistufigen Bewertung sowie als Datenquelle wurden Angaben der Fachstellen und der Gemeindeverwaltung verwendet.

Für die Bearbeitung wurden keine ergänzenden Gutachten vergeben.

Konkrete Verfahrenstechniken sind nur in besonders umweltrelevanten Anlagen anzuwenden, v. a. bei projektbezogenen Bebauungsplänen und sind in diesem Verfahren nicht zu berücksichtigen.

Die Inhalte der Erläuterungsberichte von Landschaftsplanern und Flächennutzungsplan werden auf Relevanz zur vorliegenden Planung überprüft, die Prüfung ergab jedoch keine der Planung entgegenstehenden Ziele oder Vorgaben.

8.6.2. Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen - Monitoring

Eventuell notwendige Monitoring-Maßnahmen werden von der Gemeinde Jandelsbrunn durchgeführt.

8.6.3. Zusammenfassung

Auf Grund der negativen Auswirkungen der vorgesehenen Nutzung auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, sowie auf die anderen Schutzgüter werden entsprechende Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensierung des Eingriffs festgesetzt, die im zeitlichen Zusammenhang mit dem Eingriff vom Eingriffsverursacher, bzw. von der Gemeinde Jandelsbrunn auf der Fläche des geplanten Gewerbegebietes und auf der Ausgleichsfläche durchgeführt werden sollen. Als Orientierungswert zur Berechnung des Ausgleichsbedarfs dient der Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft -2021".

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Gegebenheiten und Standortverhältnisse des Plangebietes. Für seine Entwicklung sind vergleichsweise große Anstrengungen und Eingriffe bau- und anlagebedingter Art erforderlich. Dem stehen eher mäßige betriebsbedingte Auswirkungen gegenüber. Dauerhaft stellt das Gewerbegebiet eine Veränderung von Boden, Wasserhaushalt und Landschaftsbild dar. Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sind als mäßig einzustufen.

Wie beschrieben, werden zahlreiche Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation vorgesehen. Die dennoch zu erwartenden verbleibenden Umweltauswirkungen sind nachstehend schutzgutbezogen aufgeführt.

Schutzgut Mensch (Lärm)

Im geplanten Gewerbegebiet kann die Lärmbelastung durch entsprechende Festsetzungen soweit reduziert werden, dass Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt werden.

Schutzgut Wasser

Aufgrund der hydrogeologischen Verhältnisse sind keine Veränderungen der Grundwasserverhältnisse zu erwarten. Nachteilige Auswirkungen sind durch die Festsetzungen vermeidbar, bzw. ausgleichbar. Die Grundwasserneubildung wird durch den Versiegelungsgrad beeinträchtigt.

Schutzgut Boden

Die Umgestaltung und die zwar mäßige Versiegelung führen zu nicht kompensierbaren Auswirkungen. Baubedingt ist auf eine fachgerechte Lagerung und Handhabung von Unter- und Oberboden zu achten. Der natürliche Bodenaufbau wird großflächig verändert, mit Auswirkungen auf Versickerung, Porenvolumen und Leistungsfähigkeit.

Schutzgut Arten und Lebensräume

Der Versiegelungsgrad führt zu Eingriffen in die Lebensraumqualität. Im Zuge des Ausgleichs werden Flächen ökologisch aufgewertet. Es bestehen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Wasser und Boden.

Schutzgut	Bau- und anlagenbedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Ergebnis bezogen auf die Erheblichkeit
Mensch - Lärm	mäßig	mäßig	mäßig
Wasser	mäßig	mäßig	mäßig
Boden	mäßig	mäßig	mäßig
Landschaftsbild	mäßig	mäßig	mäßig
Arten und Lebensräume	mäßig	mäßig	mäßig
Luft und Klima	-	-	keine Betroffenheit
Kultur- und Sachgüter, sowie Erholung	-	-	keine Betroffenheit

9. ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund umfangreicher Investition der Firma Knaus Tabbert AG am Hauptfirmensitz Jandelsbrunn ist die Ausweisung von zusätzlichen Gewerbeflächen notwendig.

Die Gemeinde Jandelsbrunn hat sich deshalb bemüht Flächen zu erweitern, die der Firma Knaus Tabbert AG zur Verfügung gestellt werden können, um dem Expansionswillen der Firma Knaus Tabbert AG als wichtigster Arbeitgeber der Gemeinde Jandelsbrunn gerecht zu werden und die Neuschaffung von Arbeitsplätzen zu unterstützen.